

## **1. EINBEZIEHUNG DIESER BEGRIFFE.**

A. Jeder Vertrag über den Verkauf oder die Lieferung von Waren („Waren“) durch Energizer, LLC oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen („Verkäufer“) unterliegt diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Bedingungen“) unter Ausschluss aller anderen Bedingungen oder Vertragspflichten. Jedes Angebot, jeder Kostenvoranschlag und jede Auftragsannahme des Verkäufers erfolgt auf der Grundlage, dass der Kaufvertrag ausschließlich diesen Bedingungen unterliegt, es sei denn, es besteht ein von beiden Parteien unterzeichneter schriftlicher Vertrag über den Verkauf von Waren. In diesem Fall haben die Bestimmungen des schriftlichen Vertrags Vorrang, soweit sie mit diesen Bedingungen unvereinbar sind.

B. Alle von Ihnen („Käufer“) erteilten Aufträge gelten als zu diesen Bedingungen erteilt, und keine vom Käufer vorgeschlagenen oder erwähnten Bedingungen (sei es in einer Bestellung, einem Annahmeformular oder anderweitig) sind Bestandteil eines Kaufvertrags zwischen Käufer und Verkäufer. Die Ausführung der Bestellung des Käufers stellt keine Annahme der Bedingungen des Käufers dar und dient nicht zur Änderung oder Ergänzung dieser Bedingungen.

## **2. DER VERTRAG.**

A. Jeder Vertrag (der „Vertrag“) über den Verkauf von Waren des Verkäufers an den Käufer kommt durch die Annahme der Bestellung des Käufers durch den Verkäufer zustande, sei es mündlich oder schriftlich oder durch Lieferung der Waren, und der Vertrag kommt erst mit der Annahme dieser Bedingungen zustande.

B. Der Käufer erkennt ausdrücklich an, dass (mit Ausnahme der Bestimmungen in Abschnitt 2.C) keine anderen Bedingungen oder Zusicherungen als die ausdrücklich in diesen Bedingungen enthaltenen vorliegen, die den Käufer zum Abschluss des Vertrags veranlassen haben, und dass es keinen Nebenvertrag gibt, aufgrund dessen der Käufer den Vertrag abgeschlossen hat.

C. Änderungen dieser Bedingungen sind nur dann wirksam und für den Verkäufer in irgendeiner Weise bindend, wenn sie von den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

D. Jegliche Bezugnahme in diesen Bedingungen auf eine Zustimmung oder Vereinbarung des Verkäufers ist nur dann wirksam, wenn sie von einem ordnungsgemäß befugten Unterzeichner des Verkäufers erfolgt. Der Käufer ist nicht berechtigt, sich auf eine derartige Zustimmung oder Vereinbarung zu verlassen, es sei denn, der Käufer hat sich davon überzeugt, dass sie vom Verkäufer und in dessen Namen von einer Person erteilt wurde, die ordnungsgemäß befugt ist, eine derartige Zustimmung oder Vereinbarung zu erteilen.

## **3. DIE WARE.**

A. Der Verkäufer ist berechtigt, nach eigenem Ermessen die Lieferung von Waren einzustellen oder Waren zu ergänzen oder zu ändern, ohne den Käufer darüber zu informieren. Wenn der Verkäufer aufgrund eines solchen Umstandes nicht in der Lage ist, die Waren wie vom Käufer bestellt zu liefern, muss der Verkäufer den Käufer benachrichtigen, und entweder der Käufer oder der Verkäufer können den Vertrag ohne jegliche Haftung kündigen.

B. Der Vertrag ist kein Verkauf von Waren durch Beschreibung, Muster oder anderweitig. Sofern in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, übernimmt der Käufer das Risiko für die Qualität, den Zustand und die Eignung der Waren für einen bestimmten Zweck.

C. Wenn dem Käufer ein Muster der Waren vorgelegt und/oder von ihm inspiziert wurde, wird ausdrücklich vereinbart und anerkannt, dass dieses Muster nur vorgelegt und inspiziert wurde, um dem Käufer die Möglichkeit zu geben, die Qualität zu beurteilen, und dass es sich nicht um einen Verkauf nach Muster handelt. Der Käufer übernimmt die Waren hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit einer solchen Probe auf eigenes Risiko.

#### **4. PREIS.**

A. Alle vom Verkäufer oder im Namen des Verkäufers genannten Preise verstehen sich ausschließlich Steuern, sofern nicht anders angegeben oder schriftlich vereinbart.

B. Liegt kein schriftliches Preisangebot des Verkäufers vor, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Käufer gültigen Preise.

C. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, diese Preise jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern. Gelegentlich werden reduzierte Preise für auslaufende Produkte, Verpackungen oder Sortimente angeboten. Käufer, die am Kauf solcher Artikel interessiert sind, sollten sich für weitere Einzelheiten an ihren Energizer-Vertreter wenden.

#### **5. ZAHLUNG.**

A. Der Verkäufer stellt dem Käufer alle fälligen Beträge bei Versand der Waren in Rechnung. Alle Rechnungen müssen vollständig und ohne Aufrechnung oder Abzüge jeglicher Art (außer wenn dies vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde) zum auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum bezahlt werden. Bei Zahlung vor Fälligkeit ist kein Skontoabzug möglich.

B. Sind Rechnungsbeträge nach dem Fälligkeitsdatum der Rechnung vom Käufer nicht bezahlt worden, kann der Verkäufer die Lieferung von Waren an den Käufer im Rahmen eines Vertrags zwischen Verkäufer und Käufer aussetzen.

C. Alle Beträge, die der Käufer dem Verkäufer aufgrund eines Vertrages schuldet, sind

ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung mit dem höchsten gesetzlich zulässigen Satz zu verzinsen.

D. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, dem Käufer ein Kreditlimit aufzuerlegen und/oder vor Lieferung der Waren eine Vorauszahlung zu verlangen. Der Verkäufer ist berechtigt, Warenlieferungen an den Käufer auszusetzen, wenn und für den Zeitraum, in dem ein Kreditlimit überschritten wird oder bis eine Vorauszahlung eingeht.

## **6. LIEFERUNG.**

A. Die vom Verkäufer angegebenen Liefertermine (falls vorhanden) sind nur Schätzungen, und der Zeitpunkt der Lieferung ist nicht von wesentlicher Bedeutung und kann durch keine Handlung oder Mitteilung des Käufers geändert werden. Der Verkäufer liefert nicht an Postfächer oder Privatadressen.

B. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer nicht für Nichtlieferungen, verspätete Lieferungen oder Teillieferungen, aus welchem Grund auch immer, oder für Verluste (ob direkt oder indirekt), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgeschäden oder entgangene Chancen, die sich (ob direkt oder indirekt) aus der Nichtlieferung oder verspäteten Lieferung der gesamten Ware oder eines Teils davon durch den Verkäufer ergeben.

C. Im Falle einer Nichtlieferung der Waren muss der Käufer den Verkäufer innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich informieren.

D. Wird die Lieferung der Waren durch Umstände verzögert oder verhindert, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Verkäufers liegen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Handlungen oder Unterlassungen Dritter), (i) wird jede für die Lieferung festgelegte Frist (falls vorhanden) um den Zeitraum verlängert, in dem die Ursache, die die Lieferung verhindert oder behindert, andauert; mit der Maßgabe, dass sowohl der Verkäufer als auch der Käufer den Vertrag durch schriftliche Mitteilung kündigen können, wenn sich die Lieferfrist um mehr als drei (3) Monate verlängert hat oder voraussichtlich verlängern wird, und (ii) vorbehaltlich einer Kündigung gemäß vorstehendem Unterabsatz (i) ist der Verkäufer berechtigt, eine Teillieferung der Waren vorzunehmen, und der Käufer ist verpflichtet, diese im Rahmen des Vertrages zu akzeptieren.

E. Vorbehaltlich Abschnitt 6.B gilt: Wenn die vollständige Lieferung der Waren nicht innerhalb von drei (3) Monaten nach einem vom Verkäufer im Vertrag angegebenen Liefertermin erfolgt ist, kann der Käufer alle noch nicht gelieferten Teile seiner Bestellung schriftlich beim Verkäufer stornieren.

F. Wenn der Verkäufer dem Käufer eine Warenmenge liefert, die bis zu 10 % mehr oder weniger als die im Vertrag angegebene Menge beträgt, darf der Käufer keinen Teil der Waren aufgrund der Mehr- oder Mindermenge beanstanden oder zurückweisen, und er ist verpflichtet, für die Waren den vom Verkäufer gemäß Abschnitt 4 festgelegten,

anteilig angepassten Preis zu bezahlen. Der Verkäufer haftet nicht für Abweichungen von 10 % bei der gelieferten Warenmenge.

G. Nimmt der Käufer die Lieferung der Waren nicht an, gelten die Waren als geliefert und das Risiko für die Waren geht auf den Käufer über. Der Verkäufer sorgt für die Lagerung und Versicherung der Waren bis zur Lieferung und behält sich das Recht vor, dem Käufer sämtliche anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen.

## **7. STORNIERUNG.**

A. Der Käufer darf einen dem Verkäufer erteilten Auftrag nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers stornieren.

B. Der Käufer kann die Stornierung verlangen, indem er dem Verkäufer seinen Wunsch schriftlich mitteilt und die vom Käufer aufgegebenen Bestellung angibt, einschließlich des Bestelldatums, der Lieferadresse sowie der Anzahl, Menge und Beschreibung der bestellten Waren.

C. Wenn der Verkäufer der Stornierung zustimmt, nachdem die Waren für den Versand bearbeitet wurden, erklärt sich der Käufer damit einverstanden, die Waren auf seine alleinigen Kosten an den Verkäufer zurückzusenden, indem er die Waren am ursprünglichen Versandort des Verkäufers in genau demselben Zustand wie bei der Lieferung abliefert.

D. Der Käufer entschädigt den Verkäufer für alle angemessenen Kosten und Aufwendungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verwaltungs-, Verpackungs- und Transportkosten, jedoch mit Ausnahme von Gewinn- oder Gelegenheitsverlusten), die dem Verkäufer bei der Durchführung einer solchen Stornierung und im Zusammenhang mit einer Verletzung der Zustimmungsbedingung des Verkäufers entstehen.

## **8. ÜBERGANG VON RISIKO UND EIGENTUM.**

A. Das Risiko für die Waren geht bei Lieferung auf den Käufer über.

B. Die Waren bleiben Eigentum des Verkäufers, bis dieser die vollständige Zahlung für diese Waren erhalten hat. Bis zum Übergang des Eigentums an den Waren ist der Käufer verpflichtet: (i) die Waren für und im Namen des Verkäufers aufbewahren; (ii) die Waren so lagern, dass sie als Eigentum des Verkäufers identifiziert werden können; und (iii) die Waren getrennt vom Eigentum des Käufers und dem Eigentum Dritter aufbewahren.

C. Ungeachtet dieses Eigentumsvorbehalts gilt: (i) Die Waren gehen ab dem Zeitpunkt der Lieferung auf das Risiko des Käufers; (ii) der Käufer hat die Waren entsprechend gegen Verlust oder Beschädigung zu versichern und im Falle eines solchen Verlustes oder einer solchen Beschädigung die Erlöse aus dieser Versicherung im Namen des Verkäufers als Treuhänder für den Verkäufer zu halten; und (iii) der Käufer darf die

Waren im normalen Handelsverkehr als Vertreter des Verkäufers veräußern (jedoch ohne die Befugnis, eine Rechtsbeziehung zwischen dem Verkäufer und einem Kunden des Käufers zu begründen), vorausgesetzt, dass der Käufer alle seine Rechte gegenüber seinen Kunden in Bezug auf eine solche Veräußerung an den Verkäufer abtritt und auf Verlangen des Verkäufers unverzüglich alle für die Vollendung einer solchen Abtretung erforderlichen Dokumente unterzeichnet.

D. Der Käufer erteilt dem Verkäufer und dessen Agenten, Vertretern und Mitarbeitern eine unwiderrufliche Erlaubnis, alle Räumlichkeiten zu betreten, in denen die Waren gelagert werden, um: (i) die Einhaltung der Verpflichtungen des Käufers gemäß diesem Abschnitt 8 überprüfen; und/oder (ii) die Waren in Besitz nehmen, die weiterhin Eigentum des Verkäufers sind.

## **9. PRÜFUNG UND QUALITÄT DER WAREN.**

A. Der Verkäufer garantiert, dass die Waren in gutem und handelsüblichem Zustand an den Käufer geliefert werden.

B. Jegliche vom Verkäufer gewährte Produktgarantie ist nicht übertragbar auf Verkäufe des Käufers, die außerhalb des autorisierten Vertriebskanals oder Territoriums getätigt werden.

C. Der Käufer ist verpflichtet, die Waren sofort nach der Lieferung zu prüfen und den Verkäufer innerhalb von drei (3) Werktagen nach der Lieferung über etwaige angebliche (i) Mängel der Waren, (ii) Transportschäden an den Waren oder (iii) Abweichungen zwischen den gelieferten Waren und den auf dem Lieferschein angegebenen Waren zu informieren. Unterlässt der Käufer innerhalb dieser Frist von drei (3) Tagen eine entsprechende Mitteilung, gelten die Waren als vom Käufer angenommen.

D. Sofern der Käufer zur angemessenen Zufriedenheit des Verkäufers nachweist, dass die Waren den in der Mitteilung gemäß Abschnitt 9.C behaupteten Eigenschaften entsprechen, wird der Verkäufer nach seinem alleinigen Ermessen entweder (i) die betreffenden Waren ersetzen oder (ii) die Abholung der Waren veranlassen und dem Käufer den Preis der betreffenden Waren unverzüglich nach der Rückgabe erstatten oder gutschreiben.

E. Wenn der Käufer als Händler oder Wiederverkäufer von Hörgerätebatterien handelt, muss er sicherstellen, dass alle geltenden länderspezifischen Vorschriften für solche Produkte eingehalten werden.

## **10. HAFTUNG DES VERKÄUFERS.**

A. Die Haftung des Verkäufers im Rahmen dieser Bedingungen tritt an die Stelle und unter Ausschluss aller anderen Haftungen, sei es aufgrund anderer ausdrücklicher oder stillschweigender Garantien, Bedingungen oder Bestimmungen, gesetzlich oder anderweitig und sei es aufgrund von Verträgen, unerlaubten Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderen Rechtstheorien, einschließlich jeglicher Haftung in Bezug auf die Qualität, den Zustand, die Beschreibung oder die Eignung für einen bestimmten Zweck der Waren, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist.

B. DER VERKÄUFER HAFTET GEGENÜBER DEM KÄUFER NICHT FÜR

FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE SCHÄDEN, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER ODER ERHÖHTE SCHÄDEN, ENTGANGENE GEWINNE ODER EINNAHMEN ODER WERTMINDERUNG, DIE SICH AUS DEM VERKAUF DER WAREN ERGEBEN ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IM VORAUS VOM KÄUFER OFFENGELEGT WURDE ODER VERNÜNFTIGERWEISE VORHERSEHBAR WAR, UNGEACHTET DER RECHTLICHEN ODER BILLIGKEITSRECHTLICHEN THEORIE (VERTRAG, UNERLAUBTE HANDLUNG ODER ANDERWEITIG), AUF DIE SICH DER ANSPRUCH STÜTZT, UND UNGEACHTET DER TATSACHE, DASS EIN VEREINBARTES ODER ANDERES RECHTSMITTEL SEINEN WESENTLICHEN ZWECK NICHT ERFÜLLT.

C. DIE GESAMTHAFTUNG DES VERKÄUFERS AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERKAUF VON WAREN, OB AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT) ODER ANDERWEITIG, ÜBERSTEIGT NICHT DIE SUMME DER BETRÄGE, DIE DER KÄUFER IN DEN VORANGEGANGENEN SECHS (6) MONATEN AN DEN VERKÄUFER FÜR DIE WAREN GEZAHLT HAT UND DIE AUFGELAUFENEN, ABER NOCH NICHT GEZAHLTEN BETRÄGE ODER \$5.000, JE NACHDEM, WELCHER BETRAG NIEDRIGER IST.

## **11. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE.**

A. Der Verkauf von Waren durch den Verkäufer verleiht dem Käufer keinerlei Rechte, die geistigen Eigentumsrechte des Verkäufers in irgendeiner Weise zu verwenden, und der Käufer darf keine Marken oder Logos des Verkäufers ändern oder modifizieren, die auf den Waren oder in Verbindung mit diesen erscheinen.

B. Sämtliche Spezifikationen, Pläne, Zeichnungen, Verfahrensinformationen, Muster, Designs, Formeln oder andere Verfahren (die „Spezifikationen“) in Verbindung mit den Waren, die dem Käufer geliefert oder offengelegt werden, bleiben das alleinige Eigentum des Verkäufers (oder seiner Lizenzgeber) und die Lieferung von Waren durch den Verkäufer verleiht dem Käufer keinerlei Rechte, diese in irgendeiner Weise zu verwenden. Der Käufer ist verpflichtet, alle Spezifikationen vertraulich zu behandeln, sie nicht an Dritte weiterzugeben und auf Verlangen des Verkäufers alle Spezifikationen unverzüglich an den Verkäufer zurückzugeben.

## **12. HÖHERE GEWALT.**

Wenn ein Umstand, der außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Verkäufers und/oder seiner Lieferanten liegt, den Verkäufer daran hindert, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen: (i) Der Verkäufer haftet nicht für die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen während der Dauer solcher Umstände höherer Gewalt; und (ii) der Verkäufer ist berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an den Käufer ohne weitere Haftung zu kündigen.

### **13. EINSCHRÄNKUNGEN.**

A. Dem Käufer ist es ausdrücklich untersagt, die Waren ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Verkäufers („Genehmigung für den Internetverkauf“) im Internet zum Verkauf anzubieten oder zu verkaufen. In der Internet-Verkaufsgenehmigung werden alle Verkaufsbedingungen und -beschränkungen sowie das Internet-Verkaufsgebiet (z. B. eine auf bestimmte URLs beschränkte Genehmigung) angegeben und ausdrücklich in diese Bedingungen aufgenommen. Energizer kann die Autorisierung für den Internetverkauf jederzeit nach eigenem Ermessen und mit Benachrichtigung des Käufers widerrufen oder ändern.

B. Der Käufer darf die Waren nicht an eine andere Person oder Einrichtung als einen Endbenutzer verkaufen, es sei denn, ein autorisierter Vertreter des Verkäufers erteilt hierzu seine schriftliche Zustimmung. Ein „Endbenutzer“ ist jeder Käufer der Waren vom Käufer, der der Endverbraucher ist, für den die Waren bestimmt sind, und der nicht beabsichtigt, die Waren an Dritte weiterzuverkaufen.

C. Käufer, die autorisierte Vertriebshändler sind, dürfen mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers die Waren an keine andere Person oder Einrichtung verkaufen oder übertragen als: (i) Wiederverkäufer, die nur direkt an Endbenutzer verkaufen, oder (ii) vom Verkäufer autorisierte Wiederverkäufer. Der Käufer wird die Waren nicht an vom Verkäufer verbotene Wiederverkäufer verkaufen oder übertragen. Darüber hinaus stellen Käufer, die autorisierte Vertriebshändler sind, sicher, dass die Kunden des Käufers Folgendes nicht tun: (i) die Waren außerhalb des Gebiets zu verkaufen oder für den Verkauf zu werben, oder (ii) die Waren ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Verkäufers auf einer Website, einer Anwendung oder einer anderen Online-Präsenz (einschließlich, aber nicht beschränkt auf einen Online-Marktplatz) zu verkaufen.

D. Der Käufer darf kein Produkt verkaufen oder zum Verkauf anbieten, das ein Warenzeichen, Urheberrecht, Patent oder einen Namen trägt, der mit dem Verkäufer in Verbindung steht und das der Käufer von einer anderen Quelle als direkt vom Verkäufer gekauft oder erhalten hat.

E. Der Käufer wird die Seriennummer der Waren oder ihrer Verpackung in keiner Weise verdecken oder verändern.

F. Der Käufer wird die Waren nicht in einem Format oder in einer Menge verkaufen, die sich von denen unterscheiden, die der Verkäufer für den Verkauf im Gebiet hergestellt hat.

G. Der Käufer darf die Waren nicht in einem medizinischen Gerät verwenden oder die Waren an Personen oder Kunden verkaufen, von denen der Käufer weiß oder vernünftigerweise wissen müsste, dass sie die Waren in einem medizinischen Gerät verwenden werden, es sei denn, ein solcher Weiterverkauf wurde vom Verkäufer

schriftlich genehmigt. Der Verkäufer lehnt ausdrücklich jegliche Gewährleistung dafür ab, dass die Waren über die für die Verwendung in einem medizinischen Gerät erforderliche Qualität verfügen. Der Verkäufer haftet nicht für Ansprüche, die sich aus der Verwendung der Waren in einem medizinischen Gerät ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Körperverletzung oder Tod, und der Käufer und seine Kunden stellen den Verkäufer von diesen Ansprüchen frei.

H. Sofern vom Verkäufer nicht ausdrücklich eine schriftliche Genehmigung erteilt wurde, ist dem Käufer das Exportieren der Waren außerhalb seines geografischen Zuständigkeitsbereichs (das „Gebiet“) untersagt. Der Käufer darf die Waren nur innerhalb des Gebiets verkaufen und zum Verkauf anbieten, und der Verkäufer untersagt dem Käufer ausdrücklich, Verkäufe außerhalb des Gebiets anzustreben oder abzuschließen.

I. KONVENTIONALSTRAFE. FÜR JEDEN FALL, IN DEM DER KÄUFER GEGEN ABSCHNITT 13 DIESER BEDINGUNGEN VERSTÖSST, UND ZUSÄTZLICH ZU ALLEN ANDEREN RECHTSMITTELN, DIE DEM VERKÄUFER GEMÄSS DIESEN BEDINGUNGEN UND DEM GESETZ ZUR VERFÜGUNG STEHEN, ERKLÄRT SICH DER KÄUFER BEREIT, DEM VERKÄUFER ALS PAUSCHALISIERTEN SCHADENERSATZ UND NICHT ALS STRAFE DEN GRÖßEREN DER FOLGENDEN BETRÄGE ZU ZAHLEN: (I) DIE KOSTEN UND GEBÜHREN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ERMITTLUNGEN DES VERKÄUFERS UND DER DURCHSETZUNG DER BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF DIE NICHT GENEHMIGTEN VERKÄUFE DES KÄUFERS ODER (II) DAS FÜNFACHE (5X) DES UVP DER WAREN PRO WARENEINHEIT. KÄUFER UND VERKÄUFER SIND SICH EINIG, DASS ES SICH BEI DIESEM SCHADENERSATZ NICHT UM EINEN STRAFSCHADENERSATZ HANDELT, DASS DER SCHADEN DES VERKÄUFERS AUFGRUND DER VERLETZUNG VON ABSCHNITT 13 DIESER BEDINGUNGEN SCHWER ZU BEZIFFERN IST UND DASS DIESER PAUSCHALE SCHADENERSATZ EINE ANGEMESSENE ANNÄHERUNG AN DEN SCHADEN DES VERKÄUFERS IM FALLE EINER VERLETZUNG DARSTELT.

J. Wenn der Käufer gegen Abschnitt 13 dieser Bedingungen verstößt, erklärt sich der Käufer bereit, dem Verkäufer eine Liste der Kunden zu übermitteln, an die der Käufer in den letzten zwölf (12) Monaten verkauft hat, und an einer vom Verkäufer durchgeführten Prüfung teilzunehmen, bei der festgestellt wird, wo die Waren unter Verstoß gegen diese Bedingungen verkauft wurden.

K. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesen Bedingungen ist dieser Abschnitt 13 ungültig, wenn dies gesetzlich verboten ist.

#### **14. EINHALTUNG VON GESETZEN.**

A. Der Käufer ist allein für die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Verordnungen verantwortlich und muss alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen, Zulassungen und Registrierungen einholen, die für den Verkauf, die Vermarktung, den Vertrieb und die Werbung für die Waren erforderlich sind, einschließlich der US-

amerikanischen und anderer anwendbarer Exportkontrollgesetze, Sanktionsgesetze, Anti-Boycott-Gesetze und Anti-Korruptionsgesetze, und muss die damit verbundenen Kosten und Ausgaben übernehmen.

B. Der Käufer verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze zu wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen („Sanktionsgesetze“) einzuhalten, darunter auch jene, die vom Office of Foreign Control Assets des US-Finanzministeriums („OFAC“), der Europäischen Union oder des Vereinigten Königreichs durchgesetzt werden. Ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Energizer ist es nicht gestattet, Waren direkt oder indirekt an ein Unternehmen oder eine Person zu verkaufen, zu liefern, weiterzugeben oder zu exportieren, das/die Sanktionen unterliegt („Sanktioniertes Unternehmen“) oder in ein Land oder eine Region, das/die umfassenden US-Sanktionen/Embargo unterliegt („Sanktioniertes Gebiet“), wie von der OFAC festgelegt. Zu den sanktionierten Gebieten zählen Kuba, Iran, Nordkorea, Syrien, die ukrainische Region Krim, die sogenannte Volksrepublik Donezk (DNR) und die sogenannte Volksrepublik Luhansk (LNR) und können von Zeit zu Zeit auf Grundlage der geltenden Gesetzgebung aktualisiert werden. Der Käufer befindet sich weder direkt noch indirekt im Besitz einer sanktionierten Person und hat seinen gewöhnlichen Wohnsitz nicht in einem sanktionierten Gebiet oder ist dort nicht ansässig.

C. Der Käufer sichert zu und gewährleistet, dass er keine Waren verwendet, exportiert oder überträgt (auf elektronischem oder sonstigem Wege), die anwendbaren Exportkontrollgesetzen und -vorschriften unterliegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesetze und Vorschriften der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und der Europäischen Union (zusammen „Exportkontrollgesetze“), ohne die Exportkontrollgesetze in jeder Hinsicht einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle relevanten Exportgenehmigungen, Hinweise und Anweisungen in Bezug auf die Verwendung, den Export oder die Übertragung der Waren.

D. Der Käufer ist dafür verantwortlich, eine angemessene Prüfung aller Kunden, Spediteure, Frachtführer, Versender und anderer am Weiterverkauf von Energizer-Produkten beteiligten Parteien durchzuführen, um die Einhaltung der geltenden Sanktions- und Exportkontrollgesetze sicherzustellen.

E. Der Käufer darf weder direkt noch indirekt Waren an die Russische Föderation oder die Republik Belarus oder zur Verwendung in Russland oder Belarus oder an Dritte verkaufen, exportieren oder reexportieren, wenn der Käufer Grund zu der Annahme hat, dass er beabsichtigt, Waren nach Russland oder Belarus zu reexportieren; er muss sich nach besten Kräften bemühen, sicherzustellen, dass Dritte diese Anforderungen einhalten, und muss angemessene Überwachungsverfahren unterhalten, um Verstöße gegen dieses Verbot durch Dritte aufzudecken.

F. Der Käufer verpflichtet sich, sämtliche Einfuhr-, Ausfuhr-, Verpackungs-, Kennzeichnungs-, Umwelt-, Gesundheits-, Hygiene- und Registrierungsgesetze und sonstigen behördlichen Vorschriften des Gebiets in Bezug auf Kauf, Lagerung, Verkauf, Vertrieb und umweltgerechte Endentsorgung der Waren einzuhalten. Der Käufer ist allein verantwortlich für alle Bußgelder oder Gebühren, die aufgrund seiner

Nichteinhaltung auferlegt werden. Der Käufer muss vor der Vornahme jeglicher Verpackungsänderungen (Anbringen von Aufklebern, Umpacken usw.) an den Waren zur Erreichung der Konformität die vorherige Zustimmung des Verkäufers einholen.

G. Der Käufer verpflichtet sich, die auf der Website veröffentlichte Datenschutzrichtlinie des Verkäufers <https://energizergrouplegal.com/Energizer-Privacy-Notice-USA.html> sowie alle relevanten Datenschutzgesetze und -vorschriften in Bezug auf persönliche und sensible Daten identifizierter oder identifizierbarer Personen (die „Datenschutzbestimmungen“) einzuhalten.

H. Der Käufer sichert zu und gewährleistet, dass er weder direkt noch indirekt in Verbindung mit dem Vertrag oder in Verbindung mit einer anderen geschäftlichen Transaktion, die mit dem Verkäufer in Verbindung steht, eine Zahlung oder ein Geschenk oder ein Angebot, ein Versprechen oder eine Ermächtigung zur Übergabe von Geld oder Wertgegenständen an (a) einen Regierungsbeamten oder (b) eine natürliche oder juristische Person geleistet hat und leisten wird, wenn er weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass ein Teil oder die Gesamtheit der Zahlung oder des Wertgegenstandes direkt oder indirekt einem Regierungsbeamten oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person angeboten, übergeben oder versprochen wird; zu dem Zweck, eine Handlung oder Entscheidung eines solchen Regierungsbeamten oder einer solchen Person oder Körperschaft in ihrer amtlichen Eigenschaft zu beeinflussen, einschließlich einer Entscheidung, eine Handlung zu tun oder zu unterlassen, die gegen ihre rechtmäßigen Pflichten oder die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben verstößt; oder einen solchen Regierungsbeamten oder eine solche Person oder Körperschaft zu veranlassen, ihren Einfluss oder ihre Position bei einer Regierungsbehörde oder einer anderen Person oder Körperschaft zu nutzen, um eine Handlung oder Entscheidung zu beeinflussen; um Geschäfte für den Verkäufer oder den Käufer zu erhalten oder zu behalten, Geschäfte auf sie zu lenken oder ihnen einen unzulässigen Vorteil zu sichern. Der Käufer sichert ferner zu und gewährleistet, dass er weder direkt noch indirekt Maßnahmen ergriffen hat und ergreifen wird, die einen Verstoß gegen die Bestimmungen der anwendbaren Antikorruptionsgesetze darstellen würden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den United States Foreign Corrupt Practices Act von 1977 in seiner jeweils gültigen Fassung (FCPA"), den U.S. Travel Act, den U.K. Antikorruptionsgesetz und alle Gesetze, die gemäß dem OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr erlassen wurden (zusammen die „Antikorruptionsgesetze“).

I. Der Käufer hält sich an die US-Antiboykottgesetze und wird sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die durch diese Gesetze verboten sind, einschließlich der Weigerung, Geschäfte mit oder in einem boykottierten Land zu tätigen oder sich an diskriminierenden Praktiken zur Unterstützung eines nicht sanktionierten Boykotts zu beteiligen.

J. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, den Verkäufer von allen Verlusten (einschließlich Verlusten, die im Zusammenhang mit Ermittlungen von Regierungsbehörden entstehen) freizustellen, die in irgendeiner Weise aus einem

tatsächlichen, angedrohten, angenommenen oder angeblichen Verstoß des Käufers gegen die Datenschutzbestimmungen, Antikorruptionsgesetze, Sanktionsgesetze, Exportkontrollgesetze oder andere anwendbare Gesetze resultieren.

K. Der Käufer ist verpflichtet, Energizer unverzüglich zu informieren, wenn er Kenntnis von einer Nichteinhaltung oder einen begründeten Verdacht einer Nichteinhaltung in Bezug auf geltende Gesetze oder Bestimmungen dieses Vertrags erhält. Der Käufer ist verpflichtet, vollständige und angemessene Buchhaltungsunterlagen zu führen und Geschäftsdokumente im Hinblick auf seine Leistung im Rahmen dieses Vertrags für einen Zeitraum von mindestens fünf (5) Jahren aufzubewahren.

## **15. GENERAL.**

A. Eine Bedingung für den Verkauf von Waren im Rahmen des Vertrags ist, dass der Käufer nicht als Verbraucher handelt, sondern die Waren im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit erwirbt. Dies erklärt und gewährleistet der Käufer ausdrücklich bei jeder Bestellung beim Verkäufer.

B. Ein Verzicht oder eine Verzögerung des Verkäufers bei der Ausübung seiner Rechte aus einem Vertrag beeinträchtigt weder die Ausübung dieser Rechte noch eine andere oder künftige Ausübung.

C. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen in einer Rechtsordnung ungültig, gesetzeswidrig oder nicht durchsetzbar sein, so hat diese Ungültigkeit, Gesetzeswidrigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit keinerlei Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen und führt nicht zur Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit dieser Bestimmung in anderen Rechtsordnungen.

D. Diese Bedingungen und alle Verträge unterliegen den Gesetzen des US-Bundesstaates Missouri und werden entsprechend ausgelegt, mit Ausnahme von: (i) seine Kollisionsnormen; (ii) das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf; (iii) das Übereinkommen von 1974 über die Verjährungsfrist beim internationalen Warenkauf (das „Übereinkommen von 1974“); und (iv) das Protokoll zur Änderung des Übereinkommens von 1974, unterzeichnet in Wien am 11. April 1980. Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesen Bedingungen oder einem Vertrag entstehen, müssen durch ein Schiedsverfahren in St. Louis, MO, USA, gemäß den Regeln, Verfahren und Praktiken des ICC-Gerichtshofs beigelegt werden. Das Schiedsgericht muss aus drei (3) unabhängigen Schiedsrichtern bestehen. Jede Partei ernennt einen Schiedsrichter, und die beiden ernannten Schiedsrichter ernennen gemeinsam das dritte Mitglied des Schiedsgerichts.

E. Dem Käufer ist es nicht gestattet, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

F. Sofern der Verkäufer dem Käufer gestattet, für die Geschäftsabwicklung im Rahmen dieser Bedingungen sein elektronisches Datenaustauschsystem (EDI) zu verwenden, ist

der Käufer verpflichtet, EDI in voller Übereinstimmung mit den jeweils geltenden EDI-Richtlinien und -Protokollen des Verkäufers zu verwenden.

G. Der Käufer erkennt an, dass der Verkäufer im Zusammenhang mit dem Verkauf der Waren geschäftliche Kontaktinformationen vom Käufer erhalten kann. Der Käufer erklärt, dass er dem Verkäufer das Recht eingeräumt hat, diese Geschäftskontaktinformationen nach Bedarf zu verarbeiten. Der Käufer trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die betroffenen Personen, auf die sich diese Geschäftskontaktinformationen beziehen, alle Mitteilungen erhalten und alle ggf. erforderlichen Einwilligungen erteilt haben, damit der Verkäufer diese Verarbeitungstätigkeiten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen durchführen kann.